

Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen der Universal Flugreisen AG

1.1 Vertragsabschluss

Durch Ihre Buchung (Anmeldung), ob persönlich, telefonisch oder schriftlich, entsteht ein Vertrag, der Universal unter Vorbehalt verpflichtet, die Buchung fest zu reservieren. Bei Nichteinhalten der Zahlungskonditionen behält sich Universal das Recht vor, die Buchung zu annullieren und die Kosten (gemäss Punkt 1.8) in Rechnung zu stellen. Der Vertragsabschluss zwischen Ihnen und Universal kommt mit der vorbehaltlosen Annahme dieser Bestimmungen anlässlich der Anmeldung zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten auf dem Vertrag (mit samt diesen allgemeinen Vertrags- und den Hotelbestimmungen) für Sie und Universal wirksam. Meldet die buchende Person weitere Reiseteilnehmer an, so steht sie für deren Vertragsverpflichtungen (insbesondere für die Bezahlung des Reisepreises) wie für ihre eigenen Verpflichtungen ein. Diese Bestimmungen gelten für alle Teilnehmer. Bei Gästen mit einer Behinderung (geistig oder körperlich) muss die Art der Behinderung, aus Gründen der Flugsicherheit, bei der Buchung angegeben werden. Die telefonische Reservierung wird zur Kontrolle und als Bestätigung von Universal wiederholt. Jede Anmeldung verpflichtet zur sofortigen Anzahlung von CHF 200.–/€ 121.– pro Person (auch Kinder). Die Restzahlung ist 28 Tage vor Abflug fällig. Bei Reservationen innerhalb vier Wochen vor Abflug ist der Gesamtbetrag sofort fällig. Für Direktbuchungen bei Universal Vaduz besteht die Möglichkeit, direkt mittels Kreditkarte (Amexco, Visa, Eurocard / Mastercard, Diners) zu zahlen, CHF 30/€ 18.– pro Zahlungsvorgang. Die Reisedokumente werden erst nach Eingang des Rechnungsbetrages ausgehändigt.

1.2 Leistungen

Die Universal-Mallorca-Pauschalarrangements umfassen: Charterflüge mit spanischen und Schweizer Fluggesellschaften. Für Swiss wird kostenbedingt ein Zuschlag von CHF 30.–/€ 18.– pro Flugstrecke erhoben, Kinder zahlen die Hälfte dieses Zuschlags. Mahlzeiten an Bord je nach Tageszeit, Autobustransfer zwischen Palma-Flughafen und Hotel und zurück, ausser für Minimum Arrangements (NUR-Flug oder NUR-Hotel). An- und Rückreise Flughäfen Schweiz auf eigene Kosten. Vollpension, Halbpension oder All-inclusive während der ganzen Dauer des Aufenthalts, die Verpflegung im Flugzeug mit eingerechnet. Ausnahme: Hotels Florida und S'Illot nur Halbpension (Frühstück und Abendessen). Periodisch können auch andere Leistungen wie: Zimmer/Frühstück, ohne Mahlzeiten, vereinbart werden. Flughafensteuern in der Schweiz und in Mallorca sind inbegriffen. Wer auf Leistungen, die im Pauschalpreis inbegriffen sind (Flug, Transfer, Unterkunft, Mahlzeiten), verzichtet, hat kein Recht auf Rückerstattung.

1.3 Lufttransport

Die Fluggesellschaften und der Touroperator Universal Flugreisen AG sind berechtigt, Flugzeuge anderer Fluggesellschaften einzusetzen. Wird eine andere als im Katalog/Flugprogramm ausgedruckte Fluggesellschaft oder ein anderer Flugzeugtyp eingesetzt, wird keine Preisreduktion gewährt. Die Einhaltung des veröffentlichten Flugplanes kann nicht garantiert werden. Gültig sind nur die mit dem Flugticket zugestellten Flugprogramme oder später mitgeteilte Änderungen. Zwischenlandungen liegen im Ermessen des Flugkapitäns wie auch des Touroperators. Monetäre Kurs- und Treibstoffzuschläge können weiterbelastet werden. Das Flugticket ist nicht übertragbar und gilt ausschliesslich für die darauf vermerkten Daten. Auch Babys ohne eigenen Sitzplatz benötigen einen Flugschein zwecks Lufttransportversicherung der Fluggesellschaft. Verpasst ein Passagier den Hin- oder Rückflug, entfällt jegliche Beförderungspflicht. Für unbenutzte Flugscheine wird keinerlei Rückerstattung gewährt. Sitzplatznummern werden durch die Fluggesellschaft beim Check-in bekanntgegeben und können nicht zum Voraus reserviert werden (Ausnahme Schweizer Fluggesellschaften). Bahnhof-Check-in ist möglich. Die Rückfluglisten werden für jeden Flug gesondert am Freitagabend in den Hotels angeschlagen mit den entsprechenden Abfahrtszeiten der Autobusse. Die Gäste sind verpflichtet, die Rückflugtickets zu kontrollieren und bei Unklarheiten sofort die Reiseleitung zu informieren. Wer den Transferbus verpasst, muss auf eigene Kosten zum Flughafen fahren.

1.4 Gepäck

Freigepäck 20 kg pro Person (Darwin 15 kg). Rollstühle werden gegen Voranmeldung gratis befördert. Golfsäcke (Zuschlag) und Velos (siehe auch Spezialbestimmungen für den Velotransport) müssen bei der Reservation gemeldet werden, wogegen Surfbretter, Schlauchboote usw. nicht mitgenommen werden können. Achtung: Für Übergewicht müssen massive Zuschläge bezahlt werden.

1.4.1 Gepäckbeschädigungen oder Verlust müssen sofort protokolliert werden

1. Auf dem Flug, am Flughafen des Bestimmungsortes durch die Vertreter der Fluggesellschaft (Hinflug = Palma / Rückflug = schweiz. Flughafen)

2. Im Transferbus durch die Reiseleitung (beim Autobus). Ohne ein solches Dokument können keine späteren Ansprüche geltend gemacht werden. Entschädigungen gemäss internationalen Bestimmungen. Sehr wichtig: die Buschauffeure sind nicht verpflichtet, Gepäck zu transportieren oder zu verladen und auszuladen, das nicht vom Besitzer persönlich übergeben oder übernommen wird. Der Reisende ist verpflichtet, den Verlad und den Auslad zu überwachen. Achten Sie auch auf Taschendiebe, die hauptsächlich beim Ein- und Ausladen zuschlagen! Bei SBB-Fluggepäck übernimmt Universal keine Verantwortung.

Wir empfehlen dringend, unsere Kombi-Versicherung (Annullations-/Reisezwischenfälle/Gepäck) abzuschliessen.

1.5 Preise

Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. Universal behält sich vor, bei Bedarf die veröffentlichten Preise zu ändern. Es existiert eine Preislise in €. Für «Nur Landarrangements» gibt es eine Spezialpreislise.

1.5.1 Treueprämien

Reduktionsansprüche für Treueprämien müssen bei der Anmeldung angegeben werden, damit sie auf der Rechnung berücksichtigt werden können. Die spätere Ausfertigung einer neuen Rechnung wird mit CHF 30.–/€ 18.– belastet. Nach Abschluss der Saison können rückwirkend keine Treueprämien mehr ausbezahlt werden. Im Übrigen zählen für die Erreichung von Treueprämien nur Reisen, die zu den Katalogpreisen verkauft wurden, also keine NUR-FLUG- oder NUR-HOTEL-RESERVATIONEN oder SPEZIAL-AKTIONEN.

1.6 Formalitäten

Zur Einreise nach Mallorca genügt für Schweizer und Angehörige der meisten europäischen Staaten die gültige Identitätskarte oder ein gültiger Pass. Achtung bei Angehörigen von Balkanstaaten: Wir empfehlen, sich in jedem Fall beim spanischen Konsulat über die Einreisebestimmungen zu erkundigen. Reisende ohne gültige Ausweispapiere werden in Spanien nicht akzeptiert und müssen auf eigene Kosten zurückreisen. In diesem Fall verfällt der gesamte Arrangementspreis, der auch nicht bei einer späteren Reise angerechnet werden kann. Auch die Annullations-Kombiversicherung ersetzt solche Schäden nicht. Wichtig: Für Personen, die nicht mit eigenen oder mit Kindern mit anderem Namen reisen: Diese Kinder benötigen einen gültigen Reisepass (eine ID genügt NICHT). Babys müssen im Pass der Eltern eingetragen sein oder über eine eigene Identitätskarte verfügen. Allein die Begleiter sind für die Einhaltung der Pass- und Visa-Vorschriften verantwortlich.

1.7 Gruppenreisen

Unter «Gruppe» wird eine gemeinsam reisende Anzahl Gäste am gleichen Datum, im gleichen Hotel und Flugzeug verstanden. Bei Gruppen von 25 Pers. ist die 26. Pers. gratis. In bestimmten Perioden und in bestimmten Hotels kann für Gruppen ab 15 Pers. eine Zusatzermässigung von 10% gegeben werden. Für Gruppen gelten zusätzl. Bedingungen, die verlangt werden können. Im Übrigen behält sich Universal das Recht vor, Gruppen ohne Begründung zurückzuweisen. Bei Gruppen-Annullierungen gelten spez. Annullationsbedingungen. Die gesamte Gruppenrechnung (für alle Teilnehmer) wird nur einem Empfänger zugestellt.

1.8 Änderungen, Annullationen, Versicherung

Grundsätzlich muss eine Annullierung bzw. Änderung schriftlich erfolgen.

1.8.1 Bis 4 Wochen vor Abflug:

Bis zu Beginn der Annullierungsfristen erheben wir für generelle Änderungen (Namen oder gebuchte Leistung) eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.–/€ 36.– pro Person, max. CHF 120.–/€ 73.– pro Auftrag. Eine abgeschlossene Versicherung kann nachträglich nicht annulliert werden. Bei Annullationen oder Teilannullationen erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.–/€ 61.– pro Person (maximal CHF 200.–/€ 121.– pro Rechnung). Bei Annullationen von Gruppenbuchungen ist das Maximum pro Rechnung auf CHF 500.–/€ 303.– angesetzt. Die Versicherungsprämie von CHF 33.–/€ 20.– bzw. CHF 75.–/€ 45.– wird in allen Fällen zusätzlich erhoben. Für «Mallorca à la Carte» und andere Arrangements mit Linienflügen gelten spezielle Annullationsbedingungen.

1.8.2 Ab 4 Wochen vor Abflug

Für die generellen Änderungen (siehe oben), Annullationen oder Teilannullationen innerhalb der Annullierungsfristen erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.–/€ 61.– pro gebuchte Person, höchstens aber CHF 200.–/€ 121.– pro Auftrag. Die Versicherungsprämie von CHF 33.–/€ 20.– bzw. CHF 75.–/€ 45.– wird in allen Fällen zusätzlich erhoben. Diese Bearbeitungsgebühr entfällt im Falle von 100% Annullationskosten. Für Änderungen des Reisedatums gelten zusätzlich zu den Gebühren die Annullationskosten gemäss nachfolgender Tabelle. Bei Flugbuchungen an der Feriendestination behalten wir uns vor eine Bearbeitungsgebühr zu verlangen. Die Fluggesellschaften verfügen je nach Tarif über strenge Bedingungen in Bezug auf Änderungen, Umbuchungen usw. vor und nach der Erstellung der Flugscheine/E-Tickets. Allfällige Spesen dieser Art werden Ihnen nebst der Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

Annullationskosten Annullieren Sie den Auftrag oder ändern Sie das Reisedatum weniger als 30 Tage vor Abreise, erheben wir zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren die folgenden Kosten in Prozenten des gesamten Arrangementspreises (inkl. Flughafensteuern, Mahlzeitenzuschläge usw.):

29 bis 15 Tage vor Abflug	30%
14 bis 8 Tage vor Abflug	50%
7 bis 1 Tage vor Abflug	80%
ab Samstagmittag vor Abflug	100%

Annullationen bei Minimumarrangement (NUR-Flug), LAST-Minute und Sonderaktionen

29 bis 0 Tage vor Abflug 100%

Die Reservationszentrale in Vaduz (Telefon +423 235 08 30 oder Fax +423 235 08 31 – für Anrufe aus dem Ausland) nimmt Annullierungen bis Samstag, 12.00 Uhr, vor Abflug entgegen.

1.8.3 Versicherung

Die kombinierte Versicherung (Annullation, Reisezwischenfälle, Gepäck) der Europäischen Reiseversicherung in Basel kostet CHF 33.–/€ 20.– (Einzel) resp. CHF 75.–/€ 45.– (Familie) und ist obligatorisch. Diese Versicherung erstattet bei versicherten Fällen auch die Bearbeitungsgebühren. Wer einen anderen Versicherungsschutz hat, muss bei der Buchungsstelle eine Verzichtserklärung unter-

zeichnen. Zur Rückerstattung müssen die Annullationsrechnung von Universal und das Arztzeugnis direkt an die Europäische Reiseversicherung in Basel gesandt werden.

1.8.4 Ersatzperson

Sollten Sie verhindert sein, so können Sie eine Ersatzperson Ihre Reise antreten lassen (Namensänderung). Wir berechnen für diese Änderung lediglich die Bearbeitungsgebühr gemäss diesen Bedingungen. In diesem Fall müssen Sie allerdings Folgendes beachten:

- Die Ersatzperson ist bereit, Ihr Reisearrangement unter den gleichen Bedingungen zu übernehmen, die Sie mit uns vereinbart haben.
- Die Ersatzperson erfüllt die besonderen Reiseerfordernisse (Pass-, Visa-Vorschriften).
- Der Teilnahme Ihrer Ersatzperson stehen keine gesetzlichen oder behördlichen Anordnungen entgegen.

Diese Person und Sie haften uns solidarisch für die Zahlung der Preises sowie für die anfallenden Bearbeitungsgebühren.

1.9 Vorzeitiger Ferienabbruch

Bei vorzeitigem Ferienabbruch erstattet Universal in keinem Fall die nicht benutzten Ferientage oder andere Leistungen aus dem Pauschalarrangement. Die angebotene Kombiversicherung oder eine vergleichbare Versicherung zahlt im Versicherungsfall die Kosten für eine unvorhergesehene Rückreise und erstattet die nicht benutzten Ferientage.

1.10 Frühbuchungen und Vorreservationen

Unabhängig von der Zahl der darin aufgeführten Personen können Buchungen bis zum 31. Dezember 2008 gegen eine Gebühr von CHF 60.–/€ 36.– annulliert werden, Änderungen CHF 30.–/€ 18.– Vorreservationen für das Jahr 2010 können ohne irgendwelche Verpflichtung ab 1.1.2009 als Option eingegeben werden. Sie werden erst kostenpflichtig nach unserer Rückbestätigung der Option beim Erscheinen des Kataloges im November 2009.

1.11 Beanstandungen

Entsprechen die erbrachten Leistungen nicht dem Katalog oder sind sie mit einem erheblichen Mangel behaftet, sind Sie verpflichtet, unverzüglich bei unserer Reiseleitung und der Hoteldirektion Abhilfe zu verlangen. In schwerwiegenden Fällen ist die Hauptreiseleitung im Hotel Lido Park (Herr Miguel Hernandez, Tel. 971 68 63 31 von 10.00 bis 19.00 Uhr; ausser Donnerstag, Samstag und Sonntag) zu verständigen. Auf Reklamationen und Einwände, die nicht sofort an Ort und Stelle beim Hoteldirektor vorgebracht und protokolliert werden und spätestens 14 Tage nach Rückkehr eingeschrieben bei uns eintreffen, kann nicht mehr eingegangen werden. Auch machen wir ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Lärmbelästigungen in einem südlichen Land durch Gäste in Strassencafés, Musik, Müllabfuhr, Wassertransporte, Mopeds, Kühlaggregate usw. in der Nacht bis zu einem gewissen Grad in Kauf genommen werden müssen.

1.12 Haftung

1.12.1 Allgemein

Wir haften nur für den unmittelbaren Schaden bei Tod, Körperverletzung oder Erkrankung während der Reise, der von uns oder von uns beauftragten Unternehmen schuldhaft verursacht worden ist. Bei Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen sind Sie verpflichtet, alle Ansprüche gegenüber Dritten an uns abzutreten. Für den Weckdienst trägt das Hotel keine Verantwortung.

1.12.2 Flug

Die Haftung der Fluggesellschaften richtet sich nach den in den Flugbilletten aufgeführten allgemeinen Bedingungen. Diese sind durch internationale Konventionen festgelegt. Für Folgen von Verspätungen wird keine Haftung übernommen. Darunter fällt auch die verspätete Auslieferung von Reisegepäck.

1.12.3 Besondere Veranstaltungen

Für alle Angebote in den Hotels wie Wanderungen, Exkursionen, Auto- und Velomieten, die nicht im Arrangementspreis inbegriffen sind, übernimmt Universal keinerlei Haftung.

1.12.4 Ausschluss und Begrenzung

Schadenersatzansprüche bleiben ausgeschlossen, wenn sie auf eine Verletzung oder Versäumnis von Ihnen oder auf unvorhersehbare oder unabwendbare Versäumnisse von Dritten (die nicht Leistungsträger sind) oder auf höhere Gewalt, Streik oder kriegerische Ereignisse zurückzuführen sind oder wenn ein Schaden trotz gebotener Sorgfalt durch uns oder durch den Dienstleistungsträger nicht vorhergesehen oder abgewendet werden konnte. Ebenso ist in jedem Fall unsere Haftung auf diejenigen Summen begrenzt, die sich aus den am Ort der Schadensverursachung geltenden nationalen und internationalen Gesetzen oder internationalen Übereinkommen ergeben. Sachschäden sind generell auf den zweifachen Arrangementspreis begrenzt. Mit der Reservation eines Pauschalarrangements anerkennen Sie auch die hier aufgeführten Punkte.

1.13 Reiseagentur

Alle Zahlungen (Anzahlungen und Restzahlungen), die bei Universal Vaduz eingehen, sind durch die firmenunabhängige Reise-Garantiestiftung gesichert. Bei Buchungen in einem Reisebüro sind Sie verpflichtet, sich nach der Garantie des Reisebüros zu erkundigen. Wer vom Reisebüro keine Garantie erhält, trägt das Risiko selbst. Die Rückreise und der Hotelaufenthalt werden durch die Universal-Reise-Garantiestiftung gesichert. Ein Sicherungsschein wird auf Wunsch abgegeben.

1.15 Verjährung, Recht, Gerichtsstand

Schadenersatzforderungen gegen Universal, gleichgültig aus welchem Grund, verjähren innert eines Jahres. Die Frist beginnt an dem auf das Ende des gebuchten Reisearrangements folgenden Tag. Es ist ausschliesslich liechtensteinisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist in jedem Falle Vaduz, Liechtenstein.

Zusätzliche Bestimmungen

2.1 Allgemeines

Die Hotelzimmer können frühestens um 14.00 Uhr bezogen und müssen spätestens um 12.00 Uhr am Abreisetag freigegeben werden. Erfolgt die Abreise am frühen Morgen, werden die Gäste durch die Hotel-Rezeption geweckt. Für den Weckdienst trägt das Hotel keine Verantwortung. Am Abreisetag bitten wir Sie, Ihren Zimmerschlüssel oder die Zimmersteckkarte an der Rezeption abzugeben.

Universal-Hotels nehmen keine Tiere auf.

Die Gäste sind gebeten, Speisesäle und Salons nicht in Badekleidern oder barfuß zu betreten, insbesondere die Herren abends nicht ohne lange Hosen, Hemd und Schuhe.

Die Zimmer und Bäder werden täglich gereinigt, die Bettwäsche wird einmal pro Woche gewechselt.

Die im Katalog offerierten Buffets und Grills im Freien hängen von der Situation des Wetters und einer Mindestbeteiligung ab. Süsswasser-Freiluftschwimmbäder werden in der Vorsaison bis ca. Ende Mai, je nach Wetterlage, geheizt. Die Entscheidung, ob das Schwimmbad (Freiluft- oder Hallenbad) geheizt werden muss, obliegt der Hoteldirektion.

Der kleine Kühlschrank ist in Zimmern mit diesem Angebot bei Zimmerbezug nicht gefüllt. Bestellungen nimmt die jeweilige Hotelbar gerne entgegen. Die Bezeichnungen Meer/Meerseite bedeuten nicht unbedingt auch Meersicht. Normalerweise gilt die Sicht vom Balkon aus, wobei unter Umständen Bäume oder Installationen die Sicht beeinträchtigen können.

Auskunft über die garantierte Zimmernummer gibt einzig der Zimmerplan, der in jedem Fall konsultiert werden sollte. Bei Unsicherheit über Lage, Grösse und Ausstattung des Zimmers sollte zurückgefragt werden.

In den Hotels wird abends Unterhaltung mit Musik geboten. Diese Programme sowie der Barbetrieb im Freien werden spätestens um Mitternacht eingestellt.

In allen Hotels gibt es Fax und Internet. Ein- und ausgehende Nachrichten sind gebührenpflichtig.

In jedem Hotel (ausser Hotels S'Illot, Don Leon und Cabo Blanco) ist eine Reiseleiterin von Universal stationiert, die jeweils am Montagvormittag eine Informationsstunde abhält.

Universal-Hotels sind infolge von Treppen für Rollstühle wenig oder gar nicht geeignet.

Chemische Reinigung oder Wäschereiaufträge können durch das Hotel vermittelt werden, wobei keinerlei Haftung übernommen werden kann.

Das Leitungswasser ist als Trinkwasser nicht geeignet. Zum Waschen und Zähneputzen kann es jedoch bedenkenlos verwendet werden.

2.2 Zimmerwechsel, Hotelwechsel

Möglich ab Sonntagabend für die folgende Woche bei der Rezeption oder bei der Reiseleitung ab Montagmorgen. Beim Bezug eines Zimmers oder Hotels einer höheren Preiskategorie muss der Aufpreis direkt im Hotel bezahlt werden. Für Wechsel in preisgünstigere Kategorien wird keine Rückerstattung gewährt. Bei Hotelwechsel während der Woche erfolgt der Transfer auf eigene Kosten (Taxi, Mietauto).

2.3 Verlängerungen des Aufenthaltes, mit oder ohne Hotelwechsel

Bis Freitagmorgen bei der Reiseleitung, der Aufpreis muss vor Ort bezahlt werden. Bei Hotelwechsel kann der Transfer organisiert werden, am Sonntag via Flughafen für € 20.- p.P. im Transferbus.

2.4 Einzel-/Doppelzimmer zur Alleinbenützung

Doppelzimmer zur Alleinbenützung werden je nach Verfügbarkeit abgegeben. Wenn eine Person aus einem Doppelzimmer annulliert, kann bei grosser Nachfrage das Zimmer nicht zur Alleinbenützung behalten werden. Zusätzlich wird der Zuschlag für Alleinbenützung für die 2. Person fällig.

2.5 Grand-Lit

Hotelzimmer mit Grand-Lit (breites franz. Bett, 1.35 m bis 1.50 m für zwei Personen) sind deutlich kleiner als die übrigen Doppelzimmer, dafür auch günstiger.

2.6 Mehrbettzimmer / Zusatzbetten

Für eine dritte erwachsene Person im Doppel- oder Mehrbettzimmer gewähren wir eine Reduktion von 15%. Die Zusatzbetten weisen möglicherweise nicht den gleichen Komfort auf wie die normalen Betten. Ausserdem können die Platzverhältnisse im Zimmer durch das dritte Bett eingeschränkt sein.

2.7 Safes

Die Safemiete der Zimmer beträgt € 9.- bis € 10.- pro Woche. Das Hotel haftet nicht für Wertgegenstände, die nicht im Safe eingeschlossen sind, oder wenn der Safeschlüssel im Zimmer liegen bleibt. Nur aufgebrochene Safes fallen unter die Einbruchversicherung. Deckung bis € 1'500.-.

2.8 Kreditkarten und Geldwechsel

Die Kreditkarten VISA, Eurocard und Mastercard werden in Universal-Hotels akzeptiert (Ausnahme: Hotel Florida). In allen Hotels kann an der Rezeption Geld gewechselt werden.

2.9 Tennis und Liegebetten

Die hoteleigenen Tennisplätze werden für € 12.- pro Stunde vermietet.

Um das tägliche Gerangel am frühen Morgen zu vermeiden, wurde auf Wunsch unserer Gäste die feste Vermietung der Liegebetten um die Swimmingpools, auf Terrassen und Gärten eingeführt. Die Preise betragen zwischen € 9.- und € 14.- pro Woche und Liege.

2.10 Strände und Wassersport

Die Strände von Mallorca sind öffentlich, Duschen sind zum Teil in Strandnähe vorhanden. Die Vermietung von Sonnenschirmen und Liegestühlen am Strand untersteht der Gemeinde und nicht dem Hotel. Die Verleihgebühr beträgt zwischen € 3.- und € 5.- pro Liege / Schirm pro Tag. Universal hat auch keinen Einfluss auf die Pflege und Reinigung der Strände.

Universal übernimmt keine Verantwortung für die Vermietung von Surfbrettern, Wasserskis, Strandstühlen und anderen Angeboten privater Natur. Das Vorhandensein der im Katalog abgebildeten und ausgeschriebenen Aktivitäten kann von Universal nicht garantiert werden.

2.11 Kinderermässigungen

Die veröffentlichten Kinderermässigungen sind nur in Zusammenhang mit den Katalogpreisen gültig. Bei Spezialaktionen oder Minimumarrangements (NUR-Flug oder NUR-Hotel) können andere Ermässigungen zur Anwendung kommen.

2.12 Babys und Kleinkinder

Babys und Kleinkinder brauchen ein Flugticket. Die Kleinkinder zählen nicht bei der Kalkulation von Ermässigungen oder Zuschlägen. Dieser Preis gilt nur, wenn das Kleinkind mit zwei vollzahlenden Personen im gleichen Zimmer untergebracht ist.

2.13 Velos / Fahrräder

Der Transport von Fahrrädern ab Flughafen in der Schweiz bis ins Hotel auf Mallorca und zurück kostet CHF 120.- / € 76.- pro Velo. Die Fahrräder müssen in speziell dafür geeigneten Hüllen oder Koffern verpackt sein. Ungenügend verpackte Fahrräder (Plastikhüllen) werden von uns nicht transportiert. In diesem Falle werden allfällige Transportkosten von Universal nicht rückerstattet. Der Transport muss bei der Buchung angemeldet werden. Als Bestätigung des bezahlten Velotransportes wird auf dem Flugticket ein orangefarbener Kleber angebracht. Bei Verlust oder Beschädigung ist ausdrücklich jede Haftung ausgeschlossen! Wir empfehlen dringend, eine entsprechende Versicherung abzuschliessen. In allen Universal-Hotels stehen abschliessbare Veloräume zur Verfügung.

